

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 130.

Samstag den 30. October

1847.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1867. (2) Nr. 8514, ad 26674.

K u n d m a c h u n g

wegen Herstellung eines Warenmagazines auf der Station der südlichen Staatseisenbahn zu Kapfenberg in Steiermark. — In Gemäßheit des hohen Hofkammer-Präsidial-Erlasses vom 13. October 1847, Zahl 2084/E. P., wird die Herstellung eines Warenmagazines auf der Station der südlichen Staatseisenbahn zu Kapfenberg in Steiermark im Wege der öffentlichen Concurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen. — Denjenigen, welche diese Vausführung zu übernehmen beabsichtigen, wird Folgendes zur Richtschnur bekannt gegeben: — 1) Die Kosten der mit der gedachten Herstellung verbundenen Baulichkeiten wurden auf 5561 fl. 28 kr. C. M. veranschlagt. — 2) Die auf einem 15 kr. Stämpelbogen ausgefertigten Offerte müssen längstens bis 16. November 1847, Mittags um 12 Uhr, versiegelt und mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung des Warenmagazines zu Kapfenberg,“ versehen, bei der k. k. General-Direction für die Staatseisenbahnen in Wien, in der Herrngasse Nr. 27, eingebracht werden. — 3) Jedes Offert muß den Vor- und Zunamen des Differenten und die Angabe seines Wohnortes enthalten. Der Nachlaß an den Einheitspreisen ist in Prozenten, und zwar sowohl mit Ziffern als mit Buchstaben anzugeben. Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder andere Bedingungen enthalten, werden nicht beachtet werden. — 4) Der Differente, welcher seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung von derlei Bauten bei den Staatseisenbahnen nicht bereits dargethan hat, muß diese Fähigkeit auf eine glaubwürdige Art nachweisen. Ferner hat derselbe ausdrücklich zu erklären, daß er die auf den Gegenstand dieser Kundmachung Bezug nehmenden Pläne,

Vorausmaße, Preistabellen, allgemeine und besondere Baubedingnisse und die Baubeschreibung eingesehen, selbe wohl verstanden habe und sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem Behufe er die erwähnten Documente noch vor der Ueberreichung des Offertes unterschrieben habe. — Die gedachten Behelfe werden bei der General-Direction für die Staatseisenbahnen zu Wien, in den vormittägigen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr, dann bei der k. k. Obergeringenieurs-Abtheilung für die Ueberwachung des Betriebes auf der südlichen Staatseisenbahn zu Graz, zur Einsicht für die Differenten bereit gehalten. — 5) Dem Offerte ist auch der Erlagschein über das bei dem k. k. Universal-Cameral-Zahlamte in Wien, oder bei einem k. k. Provinzial-Cameral-Zahlamte erlegte Badium mit 5 % von der nach Abzug des Procenten-Nachlasses sich ergebenden Bau Summe beizuschließen. Das Badium kann übrigens im Baren, oder in hierzu gesetzlich geeigneten österreichischen Staatspapieren nach dem Börsenwerthe des, dem Erlagstage vorausgehenden Tages (mit Ausnahme der nur im Kennwerthe annehmbaren Obligationen der Verlosungsanleihen von den Jahren 1834 und 1839) bestehen. Doch können zu diesem Behufe gehörig, nach dem Sinne des §. 1374 des a. b. G. B., versicherte hypothekarische Verschreibungen beigebracht werden, welche jedoch vorher, in Beziehung auf ihre Annehmbarkeit, von der k. k. Hof- und niederöstrerr., oder einer Provinzial-Kammerprocuratur geprüft und anstandslos befunden worden seyn müssen. — 6) Die Entscheidung über die Concurrenz-Behandlung wird von dem hohen Präsidium der k. k. allgemeinen Hofkammer, nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Offerte und der Vertrauenswürdigkeit des Differenten, erfolgen. — Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Differente vom Tage des überreichten Anbotes für dasselbe, so wie auch dazu rechtlich verbunden, im Falle, als sein Anbot angenommen wird, den Vertrag hie-

nach abzuschließen. — 7) Das Badium des angenommenen Anbotes wird als Cautio zurückbehalten werden, wenn der Unternehmer nicht etwa, was ihm gegen besonderes Einschreiten freisteht, die Cautio in anderer, gesetzlich zulässiger Art bestellen will. — Die Badien der nicht angenommenen Anbote werden sogleich zurückgestellt werden. — Von der k. k. General-Direction für die Staatseisenbahnen. Wien den 18 October 1847.

3. 1868. (1) Nr. 25498.

K u n d m a c h u n g
des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums. — In Gemäßheit eines Hofkammer-Decretes vom 3. October l. J., Zahl ³⁹⁶⁶³/₁₄₃₀, haben Seine Majestät die in dem angeschlossenen Tariffe enthaltenen neuen Zollbestimmungen für die

Einfuhr und Ausfuhr der darin benannten Artikel im Verkehre des gesammten Zollgebietes mit dem Auslande und den Zollausschlüssen anzuordnen geruhet. — Dieß wird mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diese Bestimmungen mit dem 1. December l. J. in's Leben treten werden, und daß von diesem Tage angefangen die für diese Artikel bisher bestandenen Zollbestimmungen ihre Wirksamkeit verlieren. — Laibach am 18. October 1847.

In Ermanglung eines Landes-Gouverneurs:

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Dr. Simon Ladinig,
k. k. Gubernialrath.

T a r i f f.

Post-Nr.	Benennung der Artikel.	E i n f u h r.			A u s f u h r.		
		Maßstab der Verzollung.	Zoll.	Zollstätten, bei denen die Verzollung zu geschehen hat.	Maßstab der Verzollung.	Zoll.	Zollstätten, bei denen die Verzollung zu geschehen hat.
			fl. fr.			fl. fr.	
1	Zuchtenleder	1 Centner Netto	8 20	Legstätte	1 Centner Sporco	— 10	Hilfszollamt
2	Honig, geläutert und ungeläutert, worunter auch die Bienensstöcke mit zusammengestoßenem Honig und Wachs, sogenannte Bienenkeulen und Wachsloth gehören, wie auch Honigwasser	1 Centner Sporco	2 —	detto	detto	— 5	detto
3	Serpenthin ohne Unterschied	detto	1 —	detto	detto	— 5	detto
4	Wachs, weißes oder gebleichtes	detto	7 30	detto	detto	— 25	detto
5	Wachs, verarbeitetes, als: Kerzen, Fackeln, gefärbtes Pichwachs u. dgl. . . .	detto	15 —	detto	detto	— 25	detto
6	Zink oder Spiauter . . .	1 Centner Netto	— 25	Commerzialzollamt	detto	— 3	detto

3. 1861. (2) Nr. 12918, ad 26132. 3. 1859. (2) Nr. 9922.

E d i c t.

Bei dem k. k. innerösterreich. = k. k. landständischen Appellations- und Criminal-Obergerichte ist eine Rathspröcollisten = Stelle mit dem jährlichen Gehalte pr. 900 fl. C. M., und dem Vorrückungsrechte in den höhern Gehalt pr. 1000 fl. C. M., in Erledigung gekommen. — Es haben daher Jene, welche sich um diese Dienststelle bewerben wollen, ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich insbesondere über die vollendeten Rechtsstudien und über ihre Sprachkenntnisse auszuweisen und zu erklären haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses k. k. Appellationsgerichtes verwandt oder verschwägert seyen, durch ihre Vorstände binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung in die Zeitungsblätter, anher zu überreichen. — Klagenfurt am 15. October 1847.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 1870. (1) Nr. 9657.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Laibacher Sparkasse, wider Caroline Hef, Alois Wasser, Carl Wasser, dann Dr. Oblak, Curator des unbekannt wo befindlichen Franz Wasser, und des liegenden Verlasses des Leopold Wasser, in die öffentliche Versteigerung des, den Exequirten gehörigen, auf 7809 fl. 45 kr. geschätzten Hauses Nr. 8 in der Carlstädter-Vorstadt hier, sammt Zugehör gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 20. December l. J., dann 24. Jänner und 28. Februar 1848, je desmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbeirage hintangegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 9. October 1847.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der unbekannt wo befindlichen Ursula Kopitar und ihren allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte die Pfarrkirche in Mannsburg, als Andreas Erze'sche Universalerin, durch die k. k. Kammerprocuratur eine Klage auf Verjähr- und Erlöschen-Erklärung der, auf der, dem Valentin Suppanzhiz gehörigen, dem Gute Rothenbüchl, sub Rect. Nr. 56 dienstbaren $\frac{1}{3}$ Hube, versicherten Heirathsanspruches pr. 100 fl. d. W. eingebracht und um Anordnung einer Tagsetzung gebeten, welche auf den 24. Jänner 1848 um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hiesigen Gerichtsadvocaten Dr. Burger als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Es werden Ursula Kopitar und ihre allfälligen Erben dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Burger, Rechtsbeihelfer an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 16. October 1847.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1858. (2) Nr. 10092/2188.

Concurs = Kundmachung wegen definitiver Besetzung der Förstersstelle bei dem vereinigten Verwaltungsamte der Religionsfonds-Herrschaft Arnoldstein und des Cameralgutes Straßfried. — Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat mit dem Decrete vom 14. September 1847, Z. 22311/1051, die definitive Besetzung einer Förstersstelle für das vereinigte Verwaltungsamte der Religionsfonds-Herrschaft Arnoldstein und des Cameral-

gutes Straßfried in Oberkärnten, mit nachstehenden neu sistemisirten Bezügen, als: mit einem Gehalte von jährlichen dreihundert Gulden, Naturalquartier oder einem Quartiergelde von vierzig Gulden, einen Brennholzdeputate von zehn nied. öster. Klastern weicher Scheiter, im zu vertaxirenden Betrage von zwei Gulden pr. Klaster, endlich mit dem Genusse von einem Focher Garten- und zwei Focher Wiesen-Grund zu bewilligen geruht, worüber der Concurß bis Ende November d. J. eröffnet wird. Jene Individuen, welche sich um diesen Dienstposten zu bewerben gedenken, haben sich über ihr Alter, eine untadelhafte Aufführung, die an einer inländischen Forstlehranstalt erlangte forsttechnische Ausbildung, über ihre bisherige Dienstleistung, so wie über die volle Kenntniß der deutschen und windischen, oder einer andern slavischen Sprache legal auszuweisen, und ihre Gesuche, worin zugleich anzugeben ist, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des Verwaltungsamtes der genannten Herrschaften verwandt oder verschwägert sind, innerhalb des Concurßtermines im vorgeschriebenen Wege an die k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in Klagenfurt zu überreichen. — Von der k. k. st. hermarkisch-liprithen Cameralgefallen-Verwaltung. Graz am 18. October 1847.

3. 1853. (3) Nr. 6917.

Im Laufe des nächsten Monates November wird der Magistrat nach dem Stifterbriebe der seligen Frau Helena Valentin ddo. 1. December 1835 fünfzig Gulden G. M. zu Gunsten ältern- und verwandtschaftsloser Kinder, die in der Vorstadtpfarre Maria Verkündigung (städtischen Pomariums) geboren worden sind, oder dermal dort wohnen, vertheilen. — Diejenigen, denen solche Kinder anvertraut sind, werden aufgefordert, sich bis 10. k. M. November l. J. bei dem gefertigten Magistrat persönlich zu melden. — Stadtmagistrat Laibach am 21. October 1847.

3. 1854. (3) Nr. 4101/1168.

Vicitations - Kundmachung.

Ueber höhere Anordnung wird zur Beistellung von 377 Stück Rohrmatten von 8' 6" Länge und 5' 6" Breite, am 3. k. M. Vormittags bei diesem k. k. Hauptzoll- und Gefällen-Oberamte nochmals eine Minuendo Vicitation abgehalten werden, zu welcher diejenigen, welche deren Lieferung zu übernehmen wünschen, mit dem

Beifügen eingeladen werden, daß die zu liefernden Rohrmatten neu, solid und dauerhaft seyn sollen, daß der Ausrufspreis mit 45 kr. pr. Stück angenommen werden wird, und daß jeder Licitant vor der Vicitation ein Badium von 30 fl. zu erlegen habe. — K. K. Gefällen-Oberamt Laibach am 21. October 1847.

3. 1869. (1) Nr. 1951.

Vicitations - Kundmachung.

Nachdem die mit dießmältlichem Edicte vom 16. Juli l. J. ausgeschriebene Versteigerung, betreffend eine Erweiterungsbau an dem Schulhause zu Dornegg und Herstellung mehrerer Gebrechen, von keinem Resultate war, so wird über die erhaltene Weisung des k. k. Kreisamtes Adelsberg vom 21. v. M., 3. 6571, eine neuerliche Minuendolicitation auf den 8. November l. J. früh um 9 Uhr in loco des Schulhauses zu Dornegg mit dem Beduten bestimmt, daß sich die Gesamtkosten dieser Baulichkeiten, und zwar: jene der Meisterschaften auf . . . 773 fl. 36 kr. jene der Materialien auf . . . 360 „ 30 „

zusammen also auf . . . 1134 fl. 6 kr. belaufen, und daß der Plan, die Baudevisse und die Vicitationsbedingungen hieramts zu Ferdinands Einsicht erliegen. — K. K. Bezirkscommissariat Feistritz am 14. October 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1860. (3) Nr. 574.

E d i c t.

Alle jene, welche zum Nachlasse des am 3. März 1846 zu Oberkofes verstorbenen 1 1/2 Hüblers und Wirthen, Jacob Lajouz, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, haben dieselben bei der auf den 10. November l. J. früh 9 Uhr bei diesem Gerichte angeordneten Liquidation und Abhandlungstagsatzung sogleich anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigenfalls sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Wartenberg am 25. September 1847.

3. 1848. (3) Nr. 2962.

E d i c t.

Alle Jene, welche an den Nachlaß des am 24. November 1848 zu Siskrevje in Croatien ab intestato verstorbenen 1/4 Hüblers Johann Lefar von Friesach irgend einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 10. November l. J., Früh um 9 Uhr, angeordneten Tagsatzung, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 b. G. B., anzumelden und zu liquidiren.

K. K. Bezirksgericht Reifnitz am 27. September 1848.